

---

# ***Bericht***

VYNOVA Wilhelmshaven GmbH  
Wilhelmshaven

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00077744.1.1





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	13
I. Gegenstand der Prüfung .....	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss .....	16
3. Lagebericht .....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
E. Schlussbemerkung.....	19

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Mai 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

**VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven,**  
(im Folgenden kurz „VWG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der VWG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Gesellschafterin der VWG ist die VYNOVA Holding S.A., Luxemburg, die zum Konzern der International Chemical Investors 4. S.E., Luxemburg, gehört. Oberste Muttergesellschaft ist die ACSURI GmbH, Hofheim am Taunus. Die VWG betreibt in Wilhelmshaven Produktionsanlagen zur Herstellung von Polyvinylchlorid (PVC) im Suspensionsverfahren (S-PVC) sowie des Vorproduktes Vinylchlorid Monomer (VCM). Das Produkt S-PVC wird hauptsächlich zur Herstellung von Rohren, Kabeln, Fensterprofilen und Folien verwendet. Die VCM-Anlage wird aus dem VYNOVA-Werk in England und Belgien mit dem Zwischenprodukt EDC versorgt.
7. Die Ertragslage wird maßgeblich durch die Vereinbarung für die Lohnveredelung mit der VYNOVA Belgium N.V., Tessenderlo, Belgien, (VYNOVA Belgium) beeinflusst, die Kostenerstattungen zusätzlich eines Aufschlages vorsehen.
8. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Berichtsjahr stark geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den damit einhergehenden deutlichen Erhöhungen der Energiepreise. Die Unsicherheiten bei der Energieversorgung, Inflation und sich abschwächende Konjunktur bedrohen Märkte und verunsichern Unternehmen wie Konsumenten. Die hohen Energiepreise in Europa führten auch verstärkt zu Importen aus dem nicht-europäischen Ausland, die u. a. auch die PVC-Erzeuger schwer unter Druck setzen. Insgesamt glich die Entwicklung auf dem PVC-Markt einer Achterbahnfahrt. Auf eine starke Nachfrage in der ersten Jahreshälfte folgte als Auswirkung der globalen Wirtschaftskrise und Rezession ab Juni ein jäher Rückgang der Nachfrage und die Margen der europäischen Hersteller gerieten zunehmend unter Druck. Während die Verfügbarkeit der Produktionsanlagen der VWG in der ersten Jahreshälfte unter technischen Schwierigkeiten litt, kam es in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der rückläufigen Nachfrage zu Drosselungen, so dass die Produktionstätigkeit hinter den geplanten Werten zurückblieb. Auf Grund der in der Vereinbarung über die Lohnveredelung festgelegten Vergütungsstruktur konnten jedoch insbesondere die stark gestiegenen Energiepreise an den Prinzipal weitergegeben werden.
9. Im Berichtsjahr wurde ein positives Ergebnis in Höhe von € 16,8 Mio (Vorjahr € 11,2 Mio) erzielt. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen durch die deutliche Erhöhung der Energiekosten, die im Rahmen der Lohnveredelungsvereinbarung mit der VYNOVA Belgium weitergegeben werden konnten. Die Umsatzerlöse aus Lohnveredelung betrugen im Berichtsjahr € 216,2 Mio (Vorjahr € 150,9 Mio) und die aus Sonstigen Dienstleistungen € 6,9 Mio (Vorjahr € 5,9 Mio). Die Erhöhung der Sonstigen Dienstleistungen ergibt sich durch Leistungen im Zusammenhang mit dem LNG

Terminal. Beim Materialaufwand haben sich die bezogenen Leistungen wegen der gestiegenen Gas- und Strompreise um € 61,3 Mio erhöht. Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge um € 2,3 Mio ergibt sich insbesondere durch höhere Erträge aus einem Schadensfall sowie aus der Strompreiskompensation im Vorjahr. Beim Sonstigen betrieblichen Aufwand haben sich vor allem geringere Instandhaltungskosten (€ 19,5 Mio, Vorjahr € 26,6 Mio) aufgrund der im Vorjahr durchgeführten Großinspektion ausgewirkt.

10. Die Finanzlage wird im Wesentlichen durch die vertraglichen Beziehungen mit der VYNOVA Belgium bestimmt. Im Berichtsjahr hat die VWG der VYNOVA Belgium ein Darlehen von € 16,0 Mio gewährt. Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) betrug zum 31. Dezember 2022 € 2,8 Mio. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt 32 %.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

11. Chancen ergeben sich im Wesentlichen aus der möglichen Entwicklung des Standorts Wilhelmshaven unter dem Gesellschafter VYNOVA Holding S.A.
12. Die VYNOVA Runcorn Limited, Runcorn, Großbritannien, (VRL) ist der EDC-Hauptlieferant für die Produktion in Wilhelmshaven. Die Betriebserlaubnis für die Produktionsanlage der VRL in Runcorn war am 7. Dezember 2021 ausgelaufen. Eine neue Betriebserlaubnis erfordert die Erfüllung neuer Umweltauflagen und Standards. VRL hat ein Projekt gestartet, um die Lizenzierung der Produktionsanlagen der VRL auch nach 2021 sicherzustellen. Die Einführung der neuen Technologie wird umfassende Investitionen bei der VRL erfordern. Die VRL hatte eine Verlängerung der bestehenden Betriebsgenehmigung bis zum 31. Mai 2022 erhalten. Es ergibt sich aber eine Betriebsunterbrechung in der Übergangszeit von der alten auf die neue Technologie. Das notwendige EDC wird in diesem Zeitraum von der VYNOVA Belgium bereitgestellt oder extern erworben werden.
13. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine. Als Auswirkungen werden in erster Linie Lieferprobleme und Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie weitere Erhöhungen bei den Energiepreisen befürchtet, die ebenfalls zu einer wirtschaftlichen Rezession in Deutschland aber auch weltweit führen könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken aufgrund der hohen Inflationsraten und des gestiegenen Zinsniveaus. Die Krise kann zu Kaufzurückhaltung und einem damit verbundenen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse und Ergebnisse führen. Der weitere Verlauf und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht, wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit werden zur Zeit jedoch nicht erwartet.

14. Auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere das Toll Manufacturing Agreement, geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 davon aus, dass sich die Umsatzerlöse leicht erhöhen werden und der Jahresüberschuss etwa auf dem Niveau des Vorjahres bleibt.
15. Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

19. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
21. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

22. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der VWG verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

23. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Zugänge im Anlagevermögen
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Bewertung der Rückstellungen

24. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,

- Darlehensverträge,
  - sonstige Geschäftsunterlagen.
26. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Wilhelmshaven.
  - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
  - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
  - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
  - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
  - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
27. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
28. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

30. Im Jahresabschluss der VWG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
31. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
32. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
33. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.
34. Die VWG hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.
35. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### 3. Lagebericht

36. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
38. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
40. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen für die Produktion benötigte Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile. Für Risiken aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit wurden Abwertungen in Höhe von T€ 2.097 (Vorjahr T€ 1.987) berücksichtigt.
  - Die VWG weist Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 11.571 (Vorjahr T€ 11.154) aus. Dieser Ansatz wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method ermittelt. Für die Abzinsung wird nicht mehr der auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,45 %) zugrunde gelegt, sondern der nach § 253 Abs. 2 HGB veränderte Rechnungszins auf Basis der letzten 10 Jahre, welcher für 2022 1,79 % beträgt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt T€ 857.
  - Es bestehen Verpflichtungen aus Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten, die sich ausschließlich an dem Zeitwert der Wertpapiere bemessen. Über eine Treuhandkonstruktion wurde diesbezüglich Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB geschaffen, das insoweit mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen in der Bilanz zu saldieren ist.



## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bremen, den 27. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Dräger  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefanie Behmenburg  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2022.....	17

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1) Grundlagen des Unternehmens**

Gesellschafterin der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH ist die VYNOVA Holding S.A. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg. Die VYNOVA Holding S.A. ist eine Tochtergesellschaft der International Chemical Investors 4 S.E. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg. Oberste Muttergesellschaft ist die ACSURI GmbH, Hofheim am Taunus.

Die Gesellschaft betreibt in Wilhelmshaven Produktionsanlagen zur Herstellung von Polyvinylchlorid (PVC) im Suspensionsverfahren (S-PVC) sowie des Vorproduktes Vinylchlorid Monomer. Das Produkt S-PVC wird hauptsächlich zur Herstellung von Rohren, Kabeln, Fensterprofilen und Folien verwendet. Die VCM-Anlage wird aus den VYNOVA-Werken in England und Belgien mit dem Zwischenprodukt EDC versorgt.

Die VWG fungiert als Lohnveredelungsunternehmen für die VYNOVA Belgium NV (VBN) mit Sitz in Tessenderlo, Belgien, die im Markt als Produzent auftritt. Mit der VBN besteht ein entsprechender Vertrag über die Lohnveredelung von PVC.

Die hergestellten Produkte werden von der VBN sowohl im Inland und europäischen Ausland als auch an Kunden in Übersee vertrieben.

Auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen erbringt die Gesellschaft außerdem diverse Verwaltungsdienstleistungen für andere VYNOVA-Gesellschaften.

#### **2) Wirtschaftsbericht**

##### **a) Überblick**

##### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war in 2022 stark geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine wie den extremen Erhöhungen der Energiepreise. Hinzu kamen u. a. Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise und die andauernde, wenn auch nachlassende Corona-Pandemie. Trotz der schwierigen Bedingungen konnte sich die Wirtschaft gut behaupten und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9% und lag damit erstmalig mit 0,7% über dem des Jahres 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie. Die Entwicklung verlief dabei in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Insbesondere einige Dienstleistungsbereiche konnten von Nachholeffekten nach dem weitgehenden Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen profitieren. Dabei waren die privaten Konsumausgaben, die preisbereinigt um 4,6% im Vergleich zum Vorjahr stiegen, eine wichtige Wachstumsstütze. Auch der Außenhandel konnte trotz starker Preisanstiege um 3,2% zulegen. Da aber gleichzeitig die Importe um 6,7% zulegen hatte der Außenbeitrag einen

negativen Einfluss auf das BIP-Wachstum. Im für die PVC-Industrie besonders wichtigen Baugewerbe, das sich während der Pandemie vergleichsweise gut behaupten konnte, führten Materialmangel, andauernd hohe Baukosten sowie steigende Bauzinsen zu zunehmenden Auftragsstornierungen, was zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung von 2,3% beitrug.<sup>1</sup>

Insgesamt belasten jedoch die zunehmend bei den Verbrauchern ankommenden Energiepreise, hohen Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Perspektiven sowie das steigende Zinsniveau die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und sorgen für eine Zurückhaltung bei den Investitionen. Dabei haben insbesondere energieintensive Wirtschaftszweige ihren Ausstoß z. T. deutlich reduziert. Bestimmte energieintensive Erzeugnisse werden aufgrund der Preissteigerungen zunehmend importiert statt vor Ort hergestellt. Auch das globale Umfeld entwickelte sich nur schwach und mit einem Wachstum von 0,1% stagnierte der Welthandel nahezu.<sup>2</sup>

Die chemisch-pharmazeutische Industrie blickt aufgrund der hohen Energiepreise und der Preissteigerungen von Rohstoffen und Vorprodukten auf ein besonders schwieriges Jahr zurück. Zwar führte der enorme Kostendruck zu einem kräftigen Anstieg der Produktpreise, so dass der Umsatz in Deutschlands drittgrößter Branche um 17,5 % über dem des vorausgegangenen Jahres lag. Da aber die Kosten stärker stiegen als die Preise kam es bei einem Großteil der Unternehmen zu einem Rückgang der Gewinne und viele Unternehmen haben ihre Produktion gedrosselt oder, soweit möglich, an ausländische Standorte verlagert. Die Produktion sank dadurch um 10% und einzelne Grundstoffe wurden knapp, was zu einem Reißen erster Wertschöpfungsketten führte.<sup>3</sup>

Auch in der Kunststoffindustrie blieb die erhoffte Rückkehr zur Normalität nach Corona aus. Die Unsicherheiten bei der Energieversorgung, Inflation und sich abschwächende Konjunktur bedrohen Märkte und verunsichern Unternehmen wie Konsumenten und brachten die Kunststoffindustrie ins Wanken. Wertschöpfungsketten sind massiv gestört und es kam vermehrt zu Produktionsabstellungen. Rückgang bei der Nachfrage, hohe Preise für Energie und Anlagendrossellungen lassen viele Verarbeiter mittlerweile um Liquidität ringen und Meldungen über Insolvenzen mehren sich. Die hohen Energiepreise in Europa führten auch verstärkt zu Importen aus dem nicht-europäischen Ausland, die u. a. auch die PVC-Erzeuger schwer unter Druck setzen.<sup>4</sup> Dabei wurde der Anstieg der Importmengen aufgrund der bestehenden Probleme im Logistiksektor noch gemildert. Insgesamt glich die Entwicklung auf dem PVC-Markt einer Achterbahnfahrt. Auf eine starke Nachfrage in der ersten Jahreshälfte folgte als Auswirkung der globalen Wirtschaftskrise und Rezession ab Juni ein jäher Rückgang der Nachfrage und die Margen der europäischen Hersteller gerieten zunehmend unter Druck. In Abwesenheit tragfähiger Exportmöglichkeiten aufgrund hoher Produktionskosten kam es daher verstärk zu Drossellungen bei der Produktion.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilungen Nr. 020 vom 13.01.2023

<sup>2</sup> Quelle: BMWi, Pressemitteilungen vom 14.12.2022

<sup>3</sup> Quelle: VCI, Pressemitteilungen vom 15.12.2022

<sup>4</sup> Quelle: Kunststoff Information, „Das Jahr 2022 aus der Kunststoff-Perspektive“ vom 12.12.2022

<sup>5</sup> Quelle: IHS Markit Global Vinyls Report vom 30. Dezember 2022, S. 1 und 22

## **Geschäftsverlauf**

Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Vereinbarung über die Lohnveredelung mit der VYNOVA Belgium NV beeinflusst, die Kostenerstattungen zuzüglich eines Aufschlages vorsehen. Während die Verfügbarkeit der Produktionsanlagen in der ersten Jahreshälfte unter technischen Schwierigkeiten litt, kam es in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der rückläufigen Nachfrage der im Zuge der gestiegenen Inflation und Zinsen nachlassenden Konjunktur zu Drosselungen, so dass die Produktionstätigkeit hinter den geplanten Werten zurückblieb. Auf Grund der in der Vereinbarung über die Lohnveredelung festgelegten Vergütungsstruktur konnten jedoch insbesondere die drastisch gestiegenen Energiepreise an den Prinzipal weitergegeben werden, so dass der Geschäftsverlauf insgesamt günstig verlaufen ist und der Jahresüberschuss am Ende über dem des Vorjahres lag.

## **Forschung und Entwicklung**

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der VYNOVA Gruppe werden dezentral in verschiedenen Standorten durchgeführt. Die Ergebnisse stehen allen produzierenden Einheiten der Gruppe zur Verfügung. Ferner gibt es in den wesentlichen operativen Gesellschaften eine Gruppe für Anwendungstechnik, die sich in enger Abstimmung mit den Endabnehmern mit der Entwicklung und Optimierung der PVC-Anwendungsmöglichkeiten beschäftigt.

## **Umweltschutz**

Sowohl die gesetzlichen als auch die im Rahmen einer Selbstverpflichtung der europäischen Vinylhersteller (ECVM-Charta) festgelegten strengen Umweltauflagen für die Produktion von VCM und PVC wurden im Jahr 2022 vollständig erfüllt.

## **Personalentwicklung**

Am 31. Dezember 2022 waren bei der VWG insgesamt 328 Mitarbeiter (Vorjahr 323) einschließlich Teilzeitkräften und zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen sowie zusätzlich 23 Auszubildende (Vorjahr 24) beschäftigt.

## **Administration / IT**

Es werden Dienstleistungen von der VYNOVA Belgium NV, Tessenderlo, bezogen, die in einem Servicevertrag einzeln geregelt sind.

## **Finanzinstrumente**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Liquiditätsbedarf aus dem laufenden Cashflow gedeckt werden, der wesentlich durch die Vertragsbeziehungen mit der VBN beeinflusst wurde. Der Finanzmittelbestand (Guthaben bei Kreditinstituten) betrug zum 31. Dezember 2022 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro).

## **Vergütungssystem**

Die Gesellschaft ist Mitglied im Arbeitgeberverband der chem. Industrie und die Vergütung der tariflichen Mitarbeiter erfolgt damit gemäß dem Tarifwerk der chem. Industrie mit der IG BCE.

Für die außertariflichen Mitarbeiter werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

### **Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten werden von der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH verschiedene Kennzahlen genutzt. Im finanzbezogenen Bereich wird das Jahresergebnis verwendet.

Im nicht finanzbezogenen Bereich steuert die Gesellschaft die unternehmerischen Aktivitäten mit Hilfe der Kennzahl Produktion. Die Produktionsmenge lag im Geschäftsjahr 2022 mit 279 kt (Vorjahr 336 kt) PVC aufgrund von technischen Problemen und der geringen Nachfrage unter dem geplanten Wert von 354 kt.

### **b) Ertragslage**

Die Ertragslage wird maßgeblich durch die Vereinbarung für die Lohnveredelung mit der VYNOVA Belgium NV beeinflusst, die Kostenerstattungen zuzüglich eines Aufschlages vorsehen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 16,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,2 Mio. Euro) erzielt, das deutlich oberhalb der Prognose, die von einer mäßigen Erhöhung ausging, liegt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist dabei im Wesentlichen auf die drastische Erhöhung der Kosten für Energie sowie der allgemein gestiegenen Inflation zurückzuführen, die die Gesellschaft im Rahmen der Lohnveredelungsvereinbarung mit der VYNOVA Belgium NV an den Prizipal weitergeben konnte. Der Geschäftsverlauf ist trotz der geringeren Produktionsauslastung aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte rückläufigen Nachfrage durch den erzielten Jahresüberschuss insgesamt günstig verlaufen.

Die Umsatzerlöse aus Lohnveredelung betragen im abgelaufenen Jahr 216,2 Mio. Euro (Vorjahr 150,9 Mio. Euro) und die aus Sonstigen Dienstleistungen 6,9 Mio. Euro (Vorjahr 5,9 Mio. Euro). Die Erhöhung der Erlöse aus Lohnveredelung (+65,3 Mio. Euro) erklärt sich u. a. aus den stark gestiegenen Kosten für Energie und der allgemein gestiegenen Inflation, die im Rahmen der Vereinbarung weitergegeben werden. Bei den Sonstigen Dienstleistungen handelt es sich überwiegend um logistische Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Die Erhöhung bei den Sonstigen Dienstleistungen (+1,0 Mio. Euro) ergibt sich im Wesentlichen durch Leistungen im Zusammenhang mit dem LNG Terminal. Der Rückgang bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen (-2,3 Mio. Euro, Vorjahr 3,0 Mio. Euro) ist überwiegend auf den Wegfall der Erträge aus der Strompreiskompensation und der im Vorjahr erfassten Erträge aus einem Schadensfall zurückzuführen.

An den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren haben die für die Produktion benötigten Ersatzteile den größten Anteil. Als bezogene Leistungen werden insbesondere Energiekosten ausgewiesen. Der starke Anstieg bei den bezogenen Leistungen gegenüber dem Vorjahr (+61,3 Mio. Euro) ist insbesondere auf die stark gestiegenen Gas- und Strompreise zurückzuführen.

Der Personalaufwand hat sich insgesamt um 0,5 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im Bereich der Löhne und Gehälter sowie höheren Boni zurückzuführen ist und die z. T. durch geringere Aufwendungen für Pensionen kompensiert werden konnten.

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden die Reparatur- und Instandhaltungskosten mit 19,5 Mio. Euro (Vorjahr 26,6 Mio. Euro) den größten Einzelposten. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit der gesetzlich erforderlichen Großinspektion der Produktionsanlagen zurückzuführen, die im vorangegangenen Jahr durchgeführt wurde und alle 5 Jahre erforderlich ist.

Die Zinserträge stehen im Zusammenhang mit den Erträgen aus einem Schadensfall. Zinsaufwendungen bestehen wie im Vorjahr überwiegend aus den Zinsen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Der Steueraufwand beträgt 6,7 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro). Der Anstieg ist insbesondere auf die im Rahmen der Lohnveredelungsvereinbarung mit der Vynova Belgium NV erzielten höheren Erträge zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss liegt bei 16,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,2 Mio. Euro).

## **Produktion**

Das Jahr 2022 war durch zwei sehr unterschiedliche Jahreshälften geprägt. War in der ersten Jahreshälfte noch eine hohe Nachfrage nach PVC zu verzeichnen, so musste die Produktion in der zweiten Jahreshälfte im Zuge der gesunkenen Nachfrage in Folge der nachlassenden Konjunktur stark gedrosselt werden und so blieben sowohl die VCM- als auch die PVC-Produktionsmengen der VYNOVA am Standort Wilhelmshaven deutlich hinter denen des Vorjahres und den geplanten Werten zurück.

## **Beschaffung**

Die für die Produktion benötigten Rohstoffe wurden von der VYNOVA Belgium NV zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung von Energie stellt den größten Einzelposten auf der Beschaffungsseite dar. Dabei ist der durchschnittliche Marktpreis für Gas im Laufe des vergangenen Jahres um 254% und der für Strom um 238% gestiegen.

Die VWG wird gemäß Begrenzungsbescheid nach § 64 Abs. 2 EEG zur besonderen Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz nur begrenzt zur Zahlung von EEG Umlagen herangezogen.

## **c) Finanzlage**

Die Finanzlage wird im Wesentlichen durch die vertraglichen Beziehungen mit der VYNOVA Belgium NV bestimmt.

Der Cashflow der Gesellschaft (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen) betrug 22,2 Mio. Euro (Vorjahr 16,1 Mio. Euro). Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 25,3 Mio. Euro steht der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 23,3 Mio. Euro gegenüber.

## **d) Vermögenslage**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 hat sich nach der im Vorjahr vorgenommenen Dividendenausschüttung sowie aufgrund des im laufenden Jahr erzielten Jahresüberschusses von ca. 22% auf ca. 32% erhöht.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der gestiegenen Bilanzsumme ist in 2022 um ca. 8%-Punkte auf ca. 30% zurückgegangen. Beim Sachanlagevermögen handelt es sich hauptsächlich um die Produktionsanlagen in Wilhelmshaven.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen die Forderungen aus einem Darlehen an die VYNOVA Belgium NV.

Die Vorräte (12,8 Mio. Euro, Vorjahr 5,3 Mio. Euro) beinhalten überwiegend die für die Produktion benötigten Ersatzteile sowie die zur Abgabe in 2023 bestimmten CO<sub>2</sub>-Zertifikate, deren Preis sich im Zuge der Neuregelungen gegenüber der Vorjahr deutlich erhöht hat.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben einen Anteil von ca. 41% (Vorjahr ca. 54%) an der Bilanzsumme. Der Rückgang i. H. v. 1,5 Mio. Euro bei den sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf geringere Umsatzsteuerforderungen sowie auf den Wegfall der Forderungen im Zusammenhang mit einem Schadensfall zurückzuführen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich um 2,0 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro erhöht.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro vermindert. Niedrigeren Rückstellungen für den Erwerb von nicht vorhandenen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten stehen dabei höhere Rückstellungen für die Entsorgung von Produktionsrückständen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 11,5 Mio. Euro auf 48,2 Mio. Euro erhöht. Größter Einzelposten sind wie im Vorjahr Verbindlichkeiten für den Bezug von Energie, die durch die Energiepreiserhöhung angestiegen sind. Darüber hinaus haben sich die Verbindlichkeiten aus den im Bestand befindlichen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten von € 0,6 Mio auf € 7,6 Mio erhöht.

## **Investitionen**

Im abgelaufenen Jahr wurden ca. 7,3 Mio. Euro in die Sachanlagen investiert, im Wesentlichen in Ersatzmaßnahmen in den Produktionsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit.

### 3) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### a) Prognosebericht

Auch wenn sich die Anzeichen dafür mehren, dass die wirtschaftliche Abschwächung im Winterhalbjahr milder ausfällt als bislang erwartet, dürften die hohen Preissteigerungen und die damit verbundenen Kaufkraftverluste die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in 2023 weiterhin belasten. Darüber hinaus wird der Mangel an Arbeitskräften zunehmend zur Wachstumsbremse für die deutsche Wirtschaft. Auch für das globale Umfeld deuten aktuelle Indikatoren auf eine schwache Entwicklung hin, so dass der Ausblick für den Außenhandel und die Industriekonjunktur verhalten bleibt.<sup>6</sup> So geht der Verband der chemischen Industrie für 2023 aufgrund von Auftragsmangel, gestörten Lieferketten und hohen Energiekosten von einem weiteren kräftigen Rückgang der Produktion aus. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Regelungen zu der Strom- und Gaspreisbremse voraussichtlich kaum oder gar nicht zu einer Entlastung der Unternehmen führen wird.<sup>7</sup> Die Investitionsbereitschaft hat zuletzt zwar wieder etwas zugenommen, trotzdem will jedes fünfte Unternehmen geplante Investitionen aufgrund der Kostenbelastungen zurückstellen.<sup>8</sup> Auch die PVC-Branche geht für die erste Jahreshälfte 2023 von keiner Erholung aus. Da die wesentlichen der Nachfrage zugrundeliegenden Treiber wie z. B. der Bau und die (energetische) Sanierung und Modernisierung von Wohnraum weiterhin Bestand haben, besteht jedoch Optimismus, dass die Nachfrage langfristig wieder anziehen wird. Aufgrund der in vielen europäischen Ländern bestehenden Rezession, hohem Zinsniveau und Inflationsraten, wird jedoch erwartet, dass sich die Erholung der Märkte bis weit in das kommende Jahr hinziehen wird. Darüber hinaus geht man davon aus, dass aufgrund des auf dem Weltmarkt bestehenden Überangebots an PVC die Preise weiterhin unter Druck bleiben. Hoffnung besteht, dass durch die Aufhebung der Null-Covid Politik in China die Nachfrage auf dem chinesischen Markt deutlich anzieht und dadurch der auf dem Weltmarkt bestehende Unterschied zwischen Angebot und Nachfrage wieder mehr in Gleichgewicht kommt.<sup>9</sup> Weitere Belastungsfaktoren werden in der Ausgestaltung der Gas- und Strompreisbremse gesehen, die Entlastungen für energieintensive Unternehmen extrem gefährdet. Hauptproblem sind die viel zu niedrigen Fördergrenzen sowie der hohe bürokratische Aufwand.<sup>10</sup> Grund dafür sind die vielen Einschränkungen, die das europäische Beihilferecht vorsieht.<sup>11</sup>

Insgesamt stellt die hohe Regulierungsdichte weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Um die Folgen der Energiekrise zu bewältigen und international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssten Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden, da sonst der Ausbau der erneuerbaren Energie und die Modernisierung der Infrastruktur gefährdet und eine klimaneutrale, zirkuläre Wirtschaftsweise ausgebremst wird.<sup>12</sup>

---

<sup>6</sup> Quelle: BMWi, Pressemitteilung vom 13.01.2023

<sup>7</sup> Quelle: VCI, Pressemitteilungen vom 15.12.2022

<sup>8</sup> Quelle: Kunststoff Information, „Konjunktur“ vom 09.02.2023

<sup>9</sup> Quelle: Chemical Market Analytics „Global Vinyls Report“ vom 30.12.2022

<sup>10</sup> Quelle: VCI, Pressemitteilungen vom 24.11.2022

<sup>11</sup> Quelle: VCI, Pressemitteilungen vom 15.12.2022

<sup>12</sup> Quelle: VCI, Pressemitteilungen vom 07.12.2022

Auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen, dabei ist insbesondere das Toll Manufacturing Agreement zu nennen, geht die Gesellschaft im Budget 2023 unter den gegenwärtigen Verhältnissen davon aus, dass sich der Jahresüberschuss in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen wird. Größere Anlagenstillstände sind für 2023 nicht geplant. Es wird mit leicht steigenden Produktionszahlen für das Geschäftsjahr 2023 gerechnet. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass der Ukraine Konflikt lokal bleibt.

## **b) Chancen- und Risikobericht**

Chancen ergeben sich im Wesentlichen aus der möglichen Entwicklung des Standorts Wilhelmshaven unter dem Gesellschafter VYNOVA Holding S.A..

Die VYNOVA Wilhelmshaven GmbH ist zum 1. August 2015 als Garantiegeber einer Garantievereinbarung der VYNOVA-Gruppe mit INEOS- und INOVYN-Gesellschaften als wesentliche Rohstofflieferanten und Dienstleistungsunternehmen beigetreten. Im Rahmen der Garantievereinbarung verpflichten sich die Garantiegeber, gegenseitig für die Verbindlichkeiten der VYNOVA-Gesellschaften aus diversen Rohstofflieferungs- und Dienstleistungsverträgen mit den INEOS/INOVYN-Gesellschaften aufzukommen.

Die VYNOVA Holding S.A., Luxemburg, Luxemburg hat zusammen mit ihren Tochtergesellschaften VYNOVA Belgium, Tessenderlo, Belgien und der VWG eine Vereinbarung zur Finanzierung diverser Projekte mit einem Bankenkonsortium unter Führung der Bayerischen Landesbank und der ING Bank geschlossen. Die VYNOVA Belgium NV, VYNOVA Runcorn Limited, Runcorn, Großbritannien (VRL) und die VWG haben sich im Rahmen einer Garantievereinbarung dazu verpflichtet, unwiderruflich und bedingungslos gemeinsam für die im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung entstandenen Verbindlichkeiten aufzukommen.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den beiden Garantievereinbarungen hängt von der künftigen Leistungsfähigkeit der VYNOVA-Gruppe ab. Da keine Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten der Gruppe bestehen, wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Für die Produktion von VCM und PVC der VWG wird EDC der verbundenen Unternehmen VYNOVA Runcorn Limited und der VYNOVA Belgium NV , Belgien, (VBN) eingesetzt.

Die VRL ist der EDC-Hauptlieferant für die Produktion in Wilhelmshaven. Die Betriebserlaubnis für die Produktionsanlage der VRL in Runcorn war am 7. Dezember 2021 ausgelaufen. Eine neue Betriebserlaubnis erfordert die Erfüllung neuer Umweltauflagen und Standards. VRL hat ein Projekt gestartet, um die Lizenzierung der Produktionsanlagen der VRL auch nach 2021 sicherzustellen. Die Einführung der neuen Technologie wird umfassende Investitionen bei der VRL erfordern. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kommt es jedoch bei der Einführung der neuen Technologie zu zeitlichen Verzögerungen. Die VRL hatte daher eine Verlängerung der bestehenden Betriebsgenehmigung bis zum 31.05.2022 erhalten. Trotzdem hat sich eine Betriebsunterbrechung in der Übergangszeit von der alten auf die neue Technologie ergeben. Das notwendige EDC wird in diesem Zeitraum von der VBN bereitgestellt oder extern erworben.

Risiken werden insbesondere im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine gesehen. Als Auswirkungen werden in erster Linie

Lieferprobleme und Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie weitere Erhöhungen bei den Energiepreisen befürchtet, die zu einer verstärkten wirtschaftlichen Rezession in Deutschland aber auch weltweit führen könnten.

Darüber hinaus bestehen Risiken aufgrund der hohen Inflationsraten und des gestiegenen Zinsniveaus.

Die Krise kann zu weiterer Kaufzurückhaltung und einem damit verbundenen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse und Ergebnisse führen. Der weitere Verlauf und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht, wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit werden zur Zeit jedoch nicht erwartet.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, werden nicht gesehen.

#### **4) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Zur frühzeitigen Erkennung unternehmerischer Risiken ist die Gesellschaft in ein umfangreiches Planungs-, Kontroll- und Informationssystem als Teil eines konzernweiten Planungs- und Steuerungsprozesses eingebunden. Neben Umsatz-, Absatz und Produktionsplan sind auch die Investitions-, Personal- und Kostenpläne Teil dieses Prozesses. Ferner besteht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem nach den Vorschriften der DIN ISO 9001.

#### **5) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Ausleihungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Forderungsausfallrisiko wird, soweit notwendig, durch Wertberichtigungen abgedeckt. Unter den gegebenen Verhältnissen wird das Ausfallrisiko im Forderungsbereich als sehr gering eingeschätzt. Das maximale Ausfallrisiko ist der Buchwert der entsprechenden Bilanzposten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Wesentliche Fremdwährungsrisiken werden nicht gesehen.

Devisentermingeschäfte, sonstige Finanzderivate sowie Beschaffungsgeschäfte bestehen nicht.

Wesentliche Preisänderungsrisiken werden aufgrund der geltenden vertraglichen Vereinbarung über die Lohnveredelung mit der VYNOVA Belgium NV zurzeit nicht gesehen.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Wilhelmshaven, den 27. April 2023

VYNOVA Wilhelmshaven GmbH

Dr. Peter Prinz

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	520.630,59	123.300,31
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.114.631,25	2.311.181,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.724.470,31	24.080.227,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.503.610,45	1.733.684,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.284.595,79	4.089.988,05
	<b>33.627.307,80</b>	<b>32.215.081,39</b>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.000.000,00	0,00
	<b>50.147.938,39</b>	<b>32.338.381,70</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.166.171,14	4.705.785,01
2. Waren	7.592.380,00	602.752,41
	<b>12.758.551,14</b>	<b>5.308.537,42</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.827.618,79	868.240,58
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	39.408.021,31	38.957.976,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.926.882,79	5.388.341,16
	<b>45.162.522,89</b>	<b>45.214.558,25</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.787.667,98	830.271,94
	<b>60.708.742,01</b>	<b>51.353.367,61</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>334.234,54</b>	<b>348.151,59</b>
	<b>111.190.914,94</b>	<b>84.039.900,90</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	1.434.000,00	1.434.000,00
III. Gewinnvortrag	16.788.624,85	5.633.730,31
IV. Jahresüberschuss	16.755.309,09	11.154.894,54
	<b>35.027.933,94</b>	<b>18.272.624,85</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.571.000,00	11.154.000,00
2. Steuerrückstellungen	2.942.620,61	3.403.225,06
3. Sonstige Rückstellungen	12.960.554,64	14.018.407,86
	<b>27.474.175,25</b>	<b>28.575.632,92</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.211.291,36	36.659.444,76
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 367.407,75; Vorjahr: € 422.901,11) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.043,02; Vorjahr: € 3.231,61)	440.930,59	486.664,57
	<b>48.652.221,95</b>	<b>37.146.109,33</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>36.583,80</b>	<b>45.533,80</b>
	<b>111.190.914,94</b>	<b>84.039.900,90</b>



**VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	223.136.375,38	156.821.137,73
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	51.623,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	694.421,65	2.983.371,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.538.289,00	7.927.861,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.687.510,59	60.353.571,11
	<u>129.225.799,59</u>	<u>68.281.432,16</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.271.736,38	29.196.582,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung T€ 451; Vorjahr: T€ 1.018)	5.260.420,22	5.797.310,94
	<u>35.532.156,60</u>	<u>34.993.893,72</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.490.931,81	4.896.677,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.732.090,45	33.974.729,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.784,96	179.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen T€ 0; Vorjahr: T€ 160) (davon aus Aufzinsungen T€ 419; Vorjahr: T€ 1.198)	427.949,37	1.364.812,46
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.668.958,01	5.262.062,94
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>16.855.696,16</b>	<b>11.261.525,37</b>
12. Sonstige Steuern	100.387,07	106.630,83
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>16.755.309,09</b>	<b>11.154.894,54</b>



## **VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, ist beim Registergericht Oldenburg unter der Handelsregisternummer HR B 209234 gemeldet.

Der Jahresabschluss der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, (im Folgenden auch kurz „VWG“ oder „Gesellschaft“ genannt) zum 31. Dezember 2022 entspricht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

##### ***Allgemeine Angaben***

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

##### ***Immaterielle Vermögensgegenstände***

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z. B. Software) werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungszeiten abgeschrieben.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

##### ***Sachanlagen***

Entgeltlich erworbene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - angesetzt. Die Nutzungsdauern wurden für die PVC- und die VCM-Anlage mit 10 Jahren angesetzt. Bewegliche Sachanlagegegenstände im Einzelwert bis zu € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

**Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) werden zu Anschaffungskosten (Nominalwert) bilanziert.

**Umlaufvermögen**

Die Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren sind zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen, die für den Produktionsprozess verwendet werden, werden mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips als Vorräte ausgewiesen. Unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden mit dem Erinnerungswert angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Allen risikobehafteten Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen sowie einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

**Latente Steuern**

Die ermittelten aktiven latenten Steuern (per Saldo) werden in der Bilanz nicht ausgewiesen, da von dem bestehenden Wahlrecht kein Gebrauch gemacht wird. Sie haben sich im Wesentlichen bei den Pensions- und Sonstigen Rückstellungen sowie dem Deckungsvermögen, das der Erfüllung von Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dient, ergeben. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 30,0 %.

**Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

### ***Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen***

Die Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie die Rückstellungen für das erdiente 13. Gehalt werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis eines Zinssatzes von 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %) und unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck errechnet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird nicht mehr der auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,45 %) zugrunde gelegt, sondern der nach § 253 Abs. 2 HGB veränderte Rechnungszins auf Basis der letzten 10 Jahre, welcher für 2022 1,79 % beträgt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf T€ 857 und ist gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB mit einer Ausschüttungssperre belegt. Die Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen der Projected Unit Credit-Methode. Als Trend für die Entwicklung der Löhne und Gehälter wurden wie im Vorjahr 2,75 % angenommen, für die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) und der Renten sind 2,25 % (Vorjahr: 2,00 %) angesetzt worden. Die Fluktuation beträgt 0,50 %.

Das Unternehmen bilanziert rechtsverbindlich zugesagte Jubiläumszuwendungen, die versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 10 Jahren berechnet werden.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeit wurden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgte zum beizulegenden Zeitwert.

### ***Steuerrückstellungen***

Die Steuerrückstellungen wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

### ***Sonstige Rückstellungen***

Die Sonstigen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung für die Abgabe von Emissionsberechtigungen ergibt sich durch den Buchwert (Erinnerungswert) der dem Unternehmen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen, dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften

Emissionsberechtigungen sowie dem Zeitwert am Abschlussstichtag der darüber hinaus benötigten Emissionsberechtigungen.

### ***Verbindlichkeiten***

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Zur Absicherung von Preisrisiken eingesetzte derivative Finanzinstrumente betreffen beiderseitig noch nicht erfüllte Verpflichtungen; sie werden - unter Berücksichtigung der Grundsätze für bilanzielle Bewertungseinheiten - als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag ist unter Punkt D (Derivative Finanzinstrumente) angegeben.

### ***Währungsumrechnung***

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## **C. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Angaben zur Bilanz**

#### ***Anlagevermögen***

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

#### ***Finanzanlagen***

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein Darlehen an die VYNOVA Belgium NV. Die Entwicklung geht aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel hervor.

#### ***Vorräte***

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um für die Produktion benötigte Ersatzteile sowie um Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bei den Waren um entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen, die für den Produktionsprozess verwendet werden.

#### ***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 39.408 (Vorjahr T€ 38.958) aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen und Vorauszahlungen für Energiesteuern sowie um Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit zwei Schadensfällen.

### ***Gesellschafter, Kapital***

Das Stammkapital der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH beträgt T€ 50 (Vorjahr T€ 50). Alleinige Gesellschafterin ist die VYNOVA Holding S.A., Luxemburg.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Dividende (Vorjahr: T€ 5.000) ausgeschüttet.

### ***Rückstellung Langzeitarbeitskonten***

Die Rückstellung in Höhe von T€ 4.268 (Vorjahr: T€ 3.823) ist mit der Forderung aus dem Fondsvermögen in Höhe von T€ 4.268 (Vorjahr: T€ 3.823) verrechnet worden. Aufwendungen und Erträge wurden in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 50) verrechnet.

Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens (Wertpapiere) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (T€ 4.268), die Anschaffungskosten betragen T€ 4.259 (Vorjahr: T€ 3.706).

### ***Sonstige Rückstellungen***

Die Sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für den Zukauf fehlender Emissionszertifikate sowie für mitarbeiterbezogene Ansprüche, Entsorgungskosten und ausstehende Rechnungen gebildet.

### ***Verbindlichkeiten***

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der größte Einzelposten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht für den Bezug von Energie.

## **II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### ***Umsatzerlöse***

In den Umsatzerlösen werden neben den Erlösen im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Lohnveredelung Erträge aus sonstigen Dienstleistungen, Weiterbelastungen und Umlagen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Lohnveredelungs Dienstleistung	216.212	150.920
Sonstige Dienstleistung	6.924	5.901
	<b>223.136</b>	<b>156.821</b>

Aufteilung nach geographischen Märkten:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Deutschland	1.096	385
übriges Europa	222.040	156.436
	<b>223.136</b>	<b>156.821</b>

### ***Materialaufwand***

Beim Materialaufwand handelt es sich überwiegend um die für die Produktion benötigten bezogenen Leistungen für Energien.

### ***Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen***

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von T€ 0 (Vorjahr T€ 1).

### ***Steuern***

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i. H. v. T€ 6.669 werden der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesen.

Die sonstigen Steuern i. H. v. T€ 100 betreffen die Grundsteuer.

## **D. Sonstige Angaben**

### ***Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten***

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 326 Mitarbeiter, davon 57 Frauen und 269 Männer. Darüber hinaus wurden 23 Auszubildende beschäftigt.

### ***Sonstige finanzielle Verpflichtungen***

#### **a) Garantien und Bürgschaften**

Die VYNOVA Wilhelmshaven GmbH ist zum 1. August 2015 als Garantiegeber einer Garantievereinbarung der VYNOVA-Gruppe (verbundene Unternehmen) mit INEOS- und INOVYN-Gesellschaften als wesentliche Rohstofflieferanten und Dienstleistungsunternehmen beigetreten. Im Rahmen der Garantievereinbarung verpflichten sich die Garantiegeber, gegenseitig für die Verbindlichkeiten der VYNOVA-Gesellschaften aus diversen Rohstofflieferungs- und Dienstleistungsverträgen mit den INEOS/INOVYN-Gesellschaften aufzukommen. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Verpflichtungen T€ 4.558.

Die VYNOVA Holding S.A., Luxemburg, Luxemburg hat zusammen mit ihren Tochtergesellschaften VVYNOVA Belgium NV, Tessengerlo, Belgien und der VWG eine Vereinbarung zur Finanzierung diverser Projekte mit einem Bankenkonsortium unter Führung der Bayerischen Landesbank sowie der ING Bank geschlossen. Die VYNOVA Belgium NV, VYNOVA Runcorn Ltd., Runcorn, Großbritannien und die VWG haben sich im Rahmen einer Garantievereinbarung dazu verpflichtet, unwiderruflich und bedingungslos gemeinsam für die im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung entstandenen Verbindlichkeiten aufzukommen. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Verpflichtungen T€ 400.000.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den beiden Garantievereinbarungen hängt von der künftigen Leistungsfähigkeit der VYNOVA-Gruppe ab. Da keine Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten der Gruppe bestehen, wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

#### **b) Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen**

Die Gesellschaft hat Leasingverträge für Infrastruktureinrichtungen, Kraftfahrzeuge, Gabelstapler und Büroeinrichtung abgeschlossen, deren Vertragsende zwischen 2023 und 2029 liegt. Aufgrund der am 31.12.2022 bestehenden Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlenden Beträge wie folgt:

	<b>Leasingverpflichtungen</b>
	<b>T€</b>
2023	1.401
2024	1.300
2025	1.205
2026	1.150
2027	1.004
2028	987
2029	987
	<b>8.034</b>

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben.

Gegenüber Lieferanten bestehen längerfristige Abnahmeverpflichtungen aus Lieferverträgen in Höhe von € 6,5 Mio., die in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 zu zahlen sind.

### **c) Bestellobligo auf Investitionen**

Die fest abgeschlossenen Bestellungen für Investitionen im Anlagevermögen zum 31. Dezember 2022 betragen T € 5.559 (Vorjahr T€ 1.245).

**Derivative Finanzinstrumente**

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine längerfristige Beschaffungsverträge für Energie.

***Geschäfte mit nahestehenden Personen***

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

***Organbezüge***

Auf die Angabe der von der Gesellschaft gezahlten Geschäftsführerbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

***Nachtragsbericht***

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die zum 31. Dezember 2022 hätten bilanziell berücksichtigt werden müssen, oder über die hier zu berichten wäre, waren nicht zu verzeichnen.

***Ergebnisverwendung***

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 16.755.309,09 auf neue Rechnung vorzutragen.

***Konzernzugehörigkeit***

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss der VYNOVA Holding S.A. mit Sitz in Luxemburg (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen) und der ACSURI GmbH, Hofheim am Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird am Sitz der Konzernobergesellschaft im Unternehmensregister hinterlegt.

***Geschäftsführung***

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Dr. Peter Prinz, Chemiker. Herr Dr. Prinz ist hauptamtlich mit der operativen Geschäftsführung des Geschäftsbetriebes in Wilhelmshaven beschäftigt.

Wilhelmshaven, den 27. April 2023

VYNOVA Wilhelmshaven GmbH

Dr. Peter Prinz

## Entwicklung des Anlagevermögens 2022

**Entwicklung des Anlagevermögens 2022**

	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>				
	<b>01.01.2022</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	660.023,75	136.191,85	0,00	342.416,79	1.138.632,39
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.104.144,18	13.471,32	0,00	0,00	3.117.615,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.144.646,04	2.684.475,75	90.000,00	654.365,19	43.393.486,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.115.323,35	261.365,07	55.711,96	33.006,55	4.353.983,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.089.988,05	4.224.396,27	0,00	-1.029.788,53	7.284.595,79
	<b>51.454.101,62</b>	<b>7.183.708,41</b>	<b>145.711,96</b>	<b>-342.416,79</b>	<b>58.149.681,28</b>
III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmer	0,00	16.000.000,00	0,00	0,00	16.000.000,00
	<b>52.114.125,37</b>	<b>23.319.900,26</b>	<b>145.711,96</b>	<b>0,00</b>	<b>75.288.313,67</b>

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€
536.723,44	81.278,36	0,00	618.001,80	520.630,59	123.300,31
792.962,24	210.022,01	0,00	1.002.984,25	2.114.631,25	2.311.181,94
16.064.418,85	4.675.186,06	70.588,24	20.669.016,67	22.724.470,31	24.080.227,19
2.381.639,14	524.445,38	55.711,96	2.850.372,56	1.503.610,45	1.733.684,21
0,00	0,00	0,00	0,00	7.284.595,79	4.089.988,05
19.239.020,23	5.409.653,45	126.300,20	24.522.373,48	33.627.307,80	32.215.081,39
0,00	0,00	0,00	0,00	16.000.000,00	0,00
<b>19.775.743,67</b>	<b>5.490.931,81</b>	<b>126.300,20</b>	<b>25.140.375,28</b>	<b>50.147.938,39</b>	<b>32.338.381,70</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

